



## **Vergaberichtlinie der Monheimer Bürgerstiftung „Minsche vür Minsche“**

### 1. Zwecke und Erläuterungen

Die Stiftung stärkt gemeinsames bürgerschaftliches Engagement und mobilisiert ehrenamtliche Aktivitäten.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Heimatpflege, Brauchtum und Denkmalschutz, Rettung aus Lebensgefahr, Tierschutz, Völkerverständigung und demokratisches Staatswesen.

Allgemein formuliert: Die Stiftung fördert Aktivitäten und unterstützt Ideen zu diesen Themen, die das Leben in Monheim und Baumberg lebenswerter machen. Inklusion, Migration und Völkerverständigung sind besonders aktuelle Beispiele. Sie sind jedoch nur stellvertretend für andere Ideen und Projekte hier genannt.

### 2. Grundsätze

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die Satzungswecke verwendet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse. Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Der Zuschuss kann zurückgefordert werden, wenn

- Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden,
- Bestimmungen und Richtlinien nicht beachtet werden,
- die Verwendung der Mittel nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wird,
- der ordnungsgemäße Verwendungsnachweis nicht innerhalb der festgesetzten Frist vorgelegt wird.

Die Stiftung übernimmt keine Aufgaben, die gemäß der Gemeindeordnung zu den Pflichten der Stadt Monheim am Rhein gehören.



### 3. Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen und Institutionen in Monheim und Umgebung. Darüber hinaus alle, die ein den Gemeinnützigkeitskriterien der Abgabenordnung entsprechendes Projekt einreichen.

Alle Anträge auf Förderung eines satzungsgemäßen Zwecks können unterjährig schriftlich an den Vorstand der Stiftung eingereicht werden:

Frank Richter, c/o Raiffeisenbank Rhein-Berg eG, Lindenstraße 5, 40789 Monheim.

Hierfür gelten ausschließlich die beim Stiftungsvorstand oder im Internet unter [www.monheimer-bürgerstiftung.de](http://www.monheimer-bürgerstiftung.de) erhältlichen Förderanträge.

Über die Annahme entscheidet der Vorstand.

### 4. Antragsverfahren

Nach Eingang des Antrages beim Vorstand wird die Förderungswürdigkeit laut Stiftungssatzung geprüft und eine Vorauswahl getroffen. Hierfür ist der Vorstand zuständig. Vorstand und Kuratorium entscheiden dann gemeinsam.

### 5. Umfang

Es werden Ideen und Projekte in Monheim und Umgebung unterstützt, die das Gemeinwohl fördern und das ehrenamtliche Engagement stärken. Durch Innovation, Kreativität und Zukunftsorientierung soll das Leben in der Stadt attraktiver gemacht werden.

Nach Vorlage des zu fördernden Finanzrahmens wird grundsätzlich nur anteilig durch die Stiftung gefördert. Hierüber entscheiden Vorstand und Kuratorium im Einzelfall.



## 6. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projekts, nach Umsetzung der Idee, spätestens am Ende des jeweiligen Jahres, ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser Nachweis dokumentiert, wie die Zuschüsse der Stiftung konkret verwendet worden sind. Die Stiftung hat das Recht, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Rechnungen sowie durch Besichtigungen zu prüfen. Der Antragssteller ist auskunftspflichtig und hat einschlägige Belege zwei Jahre nach Abschluss des bezuschussten Projekts aufzubewahren.

Nicht verbrauchte Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

## 7. Projektbegleitung

Die Stiftung behält sich eine Projektbegleitung vor. Dies kann zum einen ein oder mehrere Gespräche über den Stand des Projektes beinhalten, zum anderen aber auch eine aktive Prozessbegleitung durch eine projekterfahrene Person. Im Einzelfall kann ein Statusbericht angefordert werden.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung ist im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, über geförderte Projekte und realisierte Ideen zu berichten. Dies erfolgt in erster Linie über die Internetseite der Stiftung.